

Kath. Kirchgemeinde  
Büron-Schlierbach

## Mietpreis und Tarifordnung für Räumlichkeiten der Kath. Kirche Büron-Schlierbach

Räumlichkeiten	Vereine Büron-Schlierbach	Mitglieder Kath. Kirchgemeinde Büron-Schlierbach
<b>Büron</b>		
Pfarrkirche	100.00	--
Kirchensaal	100.00	200.00
Foyer	50.00	100.00
Küche	80.00	120.00
Cheminéeraum	50.00	70.00
<b>Schlierbach</b>		
Kapelle	100.00	200.00
Foyer	50.00	100.00
Küche	50.00	80.00

Für auswärtige Vereine sowie Personen, die nicht Mitglieder der Kath. Kirchgemeinde Büron-Schlierbach sind, erfolgt die Vermietung und die Bekanntgabe der Tarife ausschliesslich auf Anfrage.

## Tarife für Ausrüstung

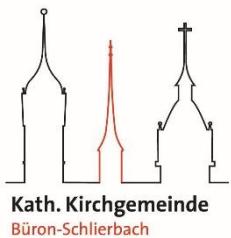
Mikrophonanlage	50.—
E-Piano	50.—
Beamer	30.—
Kaffeemaschine	20.—
Orgel	100.—
Bistrotische	10.—

## Tarife für Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen pro Stunde/Person 50.—

Kath. Kirchgemeinde Büron-Schlierbach

Gallus-Steigerstrasse 17 | 6233 Büron | 041 929 69 33 | pfarrei.bueron-sch@pr-surental.ch | www.pr-surental.ch



Kath. Kirchgemeinde  
Büron-Schlierbach

## Allgemeine Hinweise:

- Für die Vergabe von Räumen ist das Pfarreisekretariat zuständig.
- Die Räume müssen in der Regel selber eingerichtet und wieder aufgeräumt werden.
- Veranstaltungsende ist generell 23.00 Uhr, Aufräumen bis 24.00 Uhr.
- **Alle benutzten Räume sind sauber gereinigt zu hinterlassen. Reinigungsmaterial befindet sich im Putzschränk in der Küche. Falls Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen möchten, sprechen Sie sich bei der Übernahme mit der Sakristanin ab.**
- Bei regelmässiger Nutzung können nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Kriterien individuell Rabatte gewährt werden.
- Die Versicherung und allfällige Bewilligungen sind Sache des Mieters bzw. Veranstalters.
- Die Sakristanin ist für sämtliche technische Anlagen verantwortlich. Änderungen dürfen nur von ihr vorgenommen werden.
- Sachbeschädigungen an Gebäude, Inventar und Umgebung sind sofort der Sakristanin zu melden.
- Die Kosten der Beschädigungen sowie der daraus entstehende Mehraufwand werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- In allen Räumen besteht striktes Rauchverbot.
- Die Parkordnung ist Sache des Veranstalters und muss durch ihn kontrolliert und überwacht werden.

Diese Tarifordnung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.